



Code of Business Conduct der DeLaval-Gruppe

Code of Business Conduct der DeLaval-Gruppe

Einleitung

Der Code of Business Conduct der DeLaval-Gruppe legt eine Reihe von Regeln und nicht verhandelbaren Standards in Schlüsselbereichen fest, die von allen Unternehmen und Mitarbeitenden innerhalb der DeLaval-Gruppe befolgt werden müssen. Er bildet einen Referenzrahmen, der unser Verhalten lenkt, und wird durch spezifische Richtlinien und Verfahren der DeLaval-Gruppe unterstützt.

Im Sinne dieses Code of Business Conduct umfasst der Begriff „Mitarbeitende“ alle Kategorien von Mitarbeitenden auf allen Ebenen, unabhängig davon, ob sie in Vollzeit oder Teilzeit, dauerhaft oder vorübergehend beschäftigt sind.

Die DeLaval-Gruppe ist bestrebt, zu ihren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern Beziehungen zu unterhalten, die von beiderseitigem Vorteil sind, und erwartet von diesen Akteuren die Einhaltung von Verhaltensrichtlinien, die mit denen der DeLaval-Gruppe im Einklang stehen.

Gesetzestreue

Die Unternehmen und Mitarbeitenden der DeLaval-Gruppe müssen alle Gesetze und Verordnungen der Länder und Jurisdiktionen befolgen, in denen sie tätig sind und arbeiten.

Arbeitsplatz

Die Unternehmen der DeLaval-Gruppe rekrutieren, beschäftigen und befördern ihre Mitarbeitenden ausschließlich auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten und tolerieren keine Art von Diskriminierung, Belästigung oder Missbrauch am Arbeitsplatz.

Die DeLaval-Gruppe setzt sich für ein Arbeitsumfeld ein, das Vielfalt, Integration, Chancengleichheit und die Achtung der Menschenrechte fördert.

Sie verpflichtet sich auch, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und das körperliche und geistige Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden zu unterstützen.

Die DeLaval Gruppe erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit an.

Interessenkonflikt

Mitarbeitende der DeLaval-Gruppe dürfen sich nicht auf persönliche und/ oder finanzielle Aktivitäten, Beziehungen oder Interessen einlassen, die mit den Interessen der Tetra Laval Gruppe in Konflikt stehen oder stehen könnten.

Geheimhaltung und Sicherheit

Die DeLaval-Gruppe verlangt von allen Mitarbeitenden, dass sie das jeweils vorgeschriebene Maß an Vertraulichkeit wahren. Mitarbeitende, die besonders verantwortungsvolle Positionen bekleiden, müssen Vereinbarungen über einen Wettbewerbsverzicht unterzeichnen. Die Mitarbeitenden der DeLaval-Gruppe müssen sicherstellen, dass alle Vermögenswerte (einschließlich Rechte an geistigem Eigentum) und Informationen, welche die Gruppe hält (einschließlich Informationen, die sich auf die Unternehmen der Gruppe, ihre Geschäftspartner und Einzelpersonen beziehen), zu jeder Zeit angemessen geschützt werden.

Umweltauswirkungen

Die DeLaval-Gruppe verpflichtet sich zu kontinuierlichen Verbesserungen im Management der Umweltauswirkungen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit sowie der Wertschöpfungsketten, in denen die DeLaval-Gruppe tätig ist.

Die DeLaval Gruppe integriert Umweltaspekte in Managemententscheidungen, Investitionen, Richtlinien, Programme und Verfahren über das gesamte Unternehmen hinweg und legt Rechenschaft über ihre Leistungen mit Blick auf den Umweltschutz gemäß den geltenden Vorschriften und Standards ab.

Menschenrechte

Die DeLaval-Gruppe respektiert die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung

Die erforderliche finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen.

Die Buchungsunterlagen und Belege der DeLaval-Gruppe müssen die Art der zugrundeliegenden Transaktionen exakt beschreiben und wiedergeben.

Die zugrundeliegenden Aufzeichnungen, die erforderlichen Wesentlichkeitsprüfungen und die Berichterstattungsprozesse müssen eine wirksame Kontrolle und Relevanz der Berichterstattung gewährleisten.

Alle Berichte, die auf freiwilliger Basis erstellt werden, sollen mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren übereinstimmen.

Berechtigungen

Die Mitarbeitenden der DeLaval-Gruppe arbeiten im Rahmen eines Systems delegierter Berechtigungen in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten. Die DeLaval Gruppe wendet eine Regel gemeinsamer Genehmigung für alle Dokumente und sonstigen Verpflichtungen mit wesentlichen Auswirkungen, einschließlich Zahlungen, an.

Korruptionsverbot

Die Mitarbeitenden und Unternehmen der DeLaval-Gruppe und andere Personen, die im Namen der Gruppe arbeiten, dürfen keine Bestechungsleistungen anbieten, zahlen, verlangen oder annehmen, einschließlich finanzieller Zuwendungen oder Zusagen, oder Kunden oder Lieferanten auffordern, Bestechungsleistungen anzubieten, zu zahlen, zu verlangen oder anzunehmen. Das direkte oder indirekte Anbieten, Zahlen, Verlangen oder Annehmen von Bestechungsleistungen oder die Übertragung von Werten in jeglicher Form, wie z. B. übermäßige Bewirtung, Gefälligkeiten oder Zuwendungen, ist verboten, unabhängig davon, ob es sich bei der anderen Partei um einen Geschäftskontakt oder einen Vertreter einer offiziellen Stelle handelt.

Jede Forderung nach oder jedes Angebot von Bestechungsleistungen, in welcher Form auch immer, an Mitarbeitende der DeLaval-Gruppe ist abzulehnen und unverzüglich der Unternehmensleitung zu melden.

Compliance, Überwachung und Berichterstattung

Die DeLaval-Gruppe verpflichtet sich, bei ihren eigenen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einen proaktiven Ansatz zu verfolgen und bei der Umsetzung dieses Code of Business Conduct angemessene Sorgfalt anzuwenden.

Um die Einhaltung dieses Code of Business Conduct zu gewährleisten, wird die DeLaval-Gruppe eine Reihe von Lenkungsmaßnahmen einführen und umsetzen, die je nach Relevanz Richtlinien, Verfahren, Prozesse und Leitlinien einschließen.

Es liegt in der Verantwortung des Managements sicherzustellen, dass die in diesem Code of Business Conduct enthaltenen Anforderungen gegenüber allen Mitarbeitenden und Unternehmen der DeLaval-Gruppe sowie gegebenenfalls externen Stakeholdern kommuniziert und von diesen eingehalten werden.

Jede Abweichung von diesem Code of Business Conduct oder von unterstützenden Richtlinien ist der Unternehmensleitung unverzüglich zu melden. Die Mitarbeitenden werden ermutigt,

Bedenken gegenüber dem Management zu äußern und zu melden, und können Beschwerden über tatsächliche oder vermutete Nichteinhaltungen des Code of Business Conduct der DeLaval-Gruppe über den „Whistleblowing“-Kanal vorbringen.

Die Mitarbeitenden werden nicht für Geschäftseinbußen bestraft, die sich aus der Einhaltung dieses Code of Business Conduct oder der Meldung tatsächlicher oder vermuteter Verstöße dagegen ergeben.